

Justiz

Der Zorn des Alten

Ein jahrzehntelanger Streit unter Juristen ist endlich entschieden: Die NS-Kriegsgerichtsurteile gelten nun als Unrecht.

Das Geständnis, geirrt zu haben, ist unter Juristen selten. Besonders bemerkenswert aber ist es, wenn es von einem obersten Gerichtshof kommt.

Dennoch blieb ein Urteil zunächst fast unbeachtet, in dem das Kasseler Bundessozialgericht (BSG) einen histo-



Militärjurist Schwinge (1984)
Barbarisches Todesurteil

rischen Irrtum zugegeben hat: Die nationalsozialistische Wehrmachtsjustiz, so befanden die Juristen, könne nicht länger als Rechtsprechung respektiert werden. Unter den Soldaten des Zweiten Weltkriegs sei „die Todesstrafe um der Kriegführung willen so zwangsläufig verhängt worden“ wie von den Terror-Richtern des Volksgerichtshofs.

Der 1992 veröffentlichte Spruch, der den Hinterbliebenen eines zum Tode verurteilten Soldaten Kriegsoferversorgung zusprach, wurde erst richtig bekannt, als ein längst emeritierter Marburger Rechtsprofessor eine wütende Kritik veröffentlichte: Erich Schwinge, 90.

Der rüstige Greis publizierte Anfang Februar in der *Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW)* eine furiose Urteilschelte. Die Oberinstanz in Kassel habe mit ihrer Kehrtwendung „pauschalierend Tausende mit einem Stigma versehen und ihr Wirken allgemein in den Verdacht verbrecherischen Tuns gerückt“.

Der Marburger Emeritus urteilte über die Kasseler Revisionsrichter, sie seien neuerdings „von irrigen Vorstellungen über die Kriegsgerichtsbarkeit beherrscht“. Seine Fürsorge galt nicht den 20 000 Opfern des Fallbeils, sie galt den Tätern. Schwinge zürnte, weil die Reputation der Todesrichter Schaden nehmen mußte.

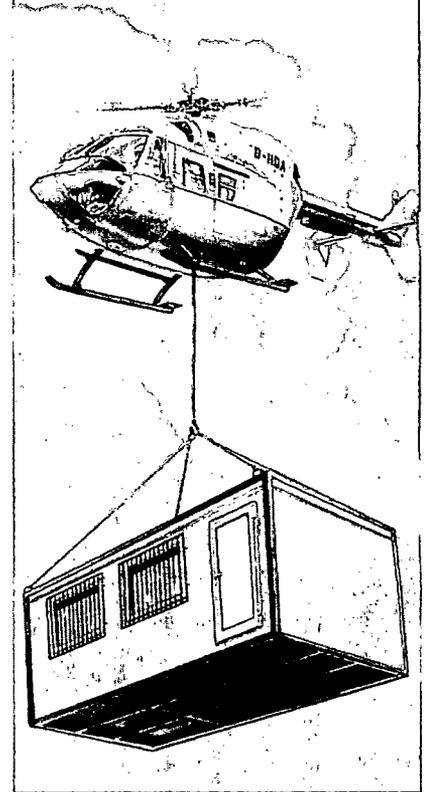
Der Juraprofessor ist selbst eine Schlüsselfigur der militärischen Rechtsgeschichte in diesem Jahrhundert – einflußreicher Chronist und verstrickter Akteur in einer Person. Er war als maßgeblicher Kommentator für die exzessive Auslegung des faschistischen Wehrstrafrechts und als scharfer



Hobby-Historiker Wüllner: Auf den Spuren des ermordeten Bruders

Immer mehr Unternehmer entdecken:

Wo ein KNAUSS ist, ist auch ein Weg.



KNAUSS schafft sofort Raum für wirtschaftliches Wohnen, flexibles Arbeiten und Lebensqualität.

Im zukunftsweisenden KNAUSS Raum-System finden Sie für jeden Zweck, für jeden Anlaß die Blitz-Lösung nach Maß.

Für Interims- und Dauernutzung.
Finanzierungsmöglichkeiten nach Wunsch:
Kauf · Miete · Mietkauf · Leasing

Komplett-Service von A bis Z:

z.B. Baugesuchsabwicklung, Fundamentplanung, Statikberechnung, Wärmebedarfsberechnung, Komplett-Montage, usw.

Dem Fortschritt ein Zuhause'

KNAUSS

Verlangen Sie Infos von: Gebr. KNAUSS GmbH
Steinheimer Str. 7/1 · 7920 Heidenheim/Brenz
Telefon: 07321/35 84-0 · Fax: 07321/35 84 90

Klare Sache, klarer Kopf.



Thomapyrin C Schmerztabletten helfen bei leichten und auch bei mittelstarken Kopfschmerzen. Die bewährten und niedrig dosierten Wirkstoffe der Brausetablette gelangen vollkommen gelöst in den Magen und sorgen so für schnelle, zuverlässige Schmerzbefreiung. Der hohe Vitamin-C-Anteil stärkt die körpereigenen Abwehrkräfte.

Die Kombination dieser Substanzen macht Thomapyrin C zu einem hochwirksamen und zugleich gut verträgliches Präparat. Ihr Apotheker gibt Ihnen gerne weitere Informationen.

Thomapyrin C Brausetabletten

Sprudelnd gegen Kopfschmerzen.

Mit viel Vitamin C

Thomapyrin C Schmerztabletten bei leichten bis mittelstarken Schmerzen, z.B. Kopfschmerzen, Zahn- und Regelschmerzen; Fieber, auch bei Erkältungskrankheiten; Entzündungen. Thomapyrin C Schmerztabletten sollen längere Zeit oder in höheren Dosen nicht ohne Befragen des Arztes angewendet werden. Nicht anwenden bei Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren und krankhaft erhöhter Blutungsneigung, z.B. auch nach Operationen und Zahnziehen, und schweren Nierenfunktionsstörungen. Das Präparat sollte nur nach Befragen des Arztes angewendet werden bei gleichzeitiger Therapie mit gerinnungshemmenden Arzneimitteln (z.B. Cumarinderivate, Heparin), bei Glucose-6-Phosphatdehydrogenase-Mangel, bei Asthmatikern oder bei bekannter Überempfindlichkeit gegen Salicylate, Paracetamol und andere Entzündungshemmer/Antirheumatika oder andere allergene Stoffe, die sich z.B. in Asthmaanfällen oder Hautreaktionen äußern können, bei chronischen oder wiederkehrenden Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwüren, bei vorgeschädigter Niere und Leber, in der Schwangerschaft, insbesondere in den ersten und letzten 3 Monaten vor dem errechneten Geburtstermin, während der Stillzeit. Nebenwirkungen: Magenbeschwerden, Magen-Darm-Blutverluste, Überempfindlichkeitsreaktionen, reversibler Anstieg der Leberwerte bei hochdosierter Dauertherapie, sehr selten Verminderung der Blutplättchen, weißen Blutkörperchen, Blutzellen; vermehrte Harnausscheidung bei höheren Dosen.


Thomae

Dr. Karl Thomae GmbH,
Biberach an der Riss.

DEUTSCHLAND

Kriegsrichter für mindestens ein Todesurteil verantwortlich.

Daß dieser Rechtswissenschaftler in der Bundesrepublik Karriere machen und mit seinen Lehren bis in die späten achtziger Jahre die Rechtsprechung beeinflussen konnte, läßt sich nur mit den Verdrängungsmechanismen der Jahre nach dem Krieg erklären. Da damals keiner, wie es weithin hieß, „in den alten Geschichten rühren“ wollte, konnte Schwinge unbehindert seine Hochschullaufbahn fortsetzen, nicht mehr in Wien, wie bis 1945, sondern nunmehr in Marburg als Ordinarius für Straf- und Militärrecht, später sogar als Rektor der Universität.

Schwinge gehörte zum kleinen Kreis von Militärjuristen, die als Sachverständige weitgehend die „herrschende Meinung“ prägten. Von ihm stammt die von den meisten Gerichten übernommene These, daß auch Kriegsgerichte im Dienste des Rechtes standen und darum die Vermutung für eine „offensichtliche Rechtmäßigkeit“ ihrer Urteile spreche.

So ist das BSG-Urteil zugleich ein höchst richterliches Verdikt gegen den Altjuristen und seinen unheilvollen Einfluß auf die Justiz: Wie inzwischen feststehe, so das Gericht, habe es bei der Wehrmacht „keine unabhängige Justiz gegeben“. Ihr Merkmal sei vielmehr eine „rechtsstaatswidrige Entartung der Todesurteilspraxis“ gewesen.

„Unrecht“, so das BSG weiter, sei „nicht nur in problematischen Einzelfällen geschehen“. Die Kriegsrichter hätten „in einem großen Ausmaß Todesurteile“ verhängt, „die rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genügen“. Diese Entscheidungen seien jeweils bis zum Beweis des Gegenteils als „offensichtliches Unrecht“ zu behandeln.

Um zu illustrieren, von welchem Geist die Rechtsprechung der Wehrmacht beseelt war, zitieren die Bundesrichter eine richtungweisende Parole aus jenen Tagen: „Wer den Tod in Ehren fürchtet, stirbt in Schande.“ Der tiefere Sinn solcher Befehle sei gewesen, daß jeder, der den soldatischen „Ehrendienst“ verweigere, sein Leben verwirkt habe. Nach dieser Logik hätten Freiheitsstrafen „als ungerechtfertigte Bevorzugung“ gegolten – „als Leben auf Kosten der Gemeinschaft“.

Die Zahlen belegen, daß die Kriegsgerichte tatsächlich schlimmer gewütet haben als der berichtigte Volksgerichtshof. „Nach inzwischen gewonnenen Forschungsergebnissen“, so das BSG, seien „im Zweiten Weltkrieg von Wehrmachtsgerichten etwa 30 000 Todesurteile“ („hochgerechnet“ sogar 50 000) verhängt „und mehr als 20 000“ vollstreckt worden. Zum Vergleich: Der Volksgerichtshof kam auf 5191.

Die Kasseler Richter stützten ihr neues Urteil über die Untaten der Kollegen von einst auf die Erkenntnisse eines Privatgelehrten. An vielen Stellen wird der Mann, ungewöhnlich genug, im Urteilstext ausführlich zitiert: Fritz Wüllner, 81, aus Heidelberg.

Der ehemalige Wirtschaftsmanager hatte sich vorzeitig pensionieren lassen – zunächst mit der Absicht, den Spuren seines ermordeten Bruders nachzugehen. Der hatte am Frankreichfeldzug 1940 teilgenommen, war in ein Strafbataillon gekommen und dann angeblich auf der Flucht erschossen worden.

Als Wüllner in den Archiven des In- und Auslands recherchierte, fand er nichts über seinen Bruder, aber lauter bis dahin unbekannte Fakten über die Schreckensherrschaft der Wehrmachtsjustiz. Erstmals wurde bekannt, in welchem Maße die Militärrichter Willkürurteile gegen Soldaten verhängt hatten. Der Fall des Marinerichters und späteren baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Karl Filbinger (CDU) war nur einer von vielen (SPIEGEL 28/1978).

Vor allem aber stieß Wüllner in alten Schriften immer wieder auf den Namen Erich Schwinge. So ist es Wüllner zu verdanken, daß 1984 mit 40jähriger Verspätung das barbarische Todesurteil Schwinges gegen einen Halbwüchsigen bekannt wurde.

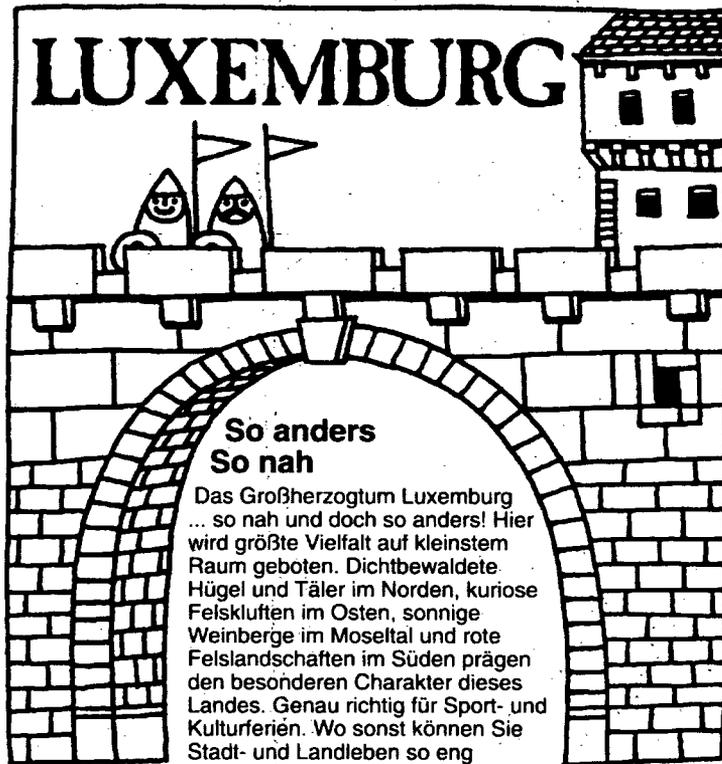
Der Rechtsgelehrte hatte 1944 in Wien den 17jährigen Anton Reschny wegen eines Bagatelldiebstahls als Plünderer zum Tode verurteilt, obwohl – wie Experten meinen – eine milde Strafe nicht nur möglich, sondern sogar zwingend gewesen wäre. Reschny ist heute nur deshalb noch am Leben, weil ihn – ausgerechnet – Hitlers Reichsführer SS, Heinrich Himmler, in letzter Minute begnadigt hatte.

Solchen Ausgrabungsarbeiten widmete Wüllner zehn Jahre seines Lebens – und einen nennenswerten Teil seines Privatvermögens. 1987 trat er mit seinen Forschungsergebnissen erstmals an die Öffentlichkeit (SPIEGEL 43, 44/1987). Dann folgten zwei wissenschaftliche Werke, eines gemeinsam mit dem Freiburger Militärgeschichtler Manfred Messerschmidt*.

Der Hobby-Historiker Wüllner, so befand jetzt der Münchner Anwalt und Rechtshistoriker Otto Gritschneider in der *NJW*, habe vor Gericht einen Erfolg gehabt, „um den ihn zünftige Juristen beneiden können“.

* Manfred Messerschmidt / Fritz Wüllner: „Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus“. Nomos-Verlag, Baden-Baden; 365 Seiten; 44 Mark. Fritz Wüllner: „Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung“. Nomos-Verlag, Baden-Baden; 870 Seiten; 98 Mark.

LUXEMBURG



So anders So nah

Das Großherzogtum Luxemburg ... so nah und doch so anders! Hier wird größte Vielfalt auf kleinstem Raum geboten. Dichtbewaldete Hügel und Täler im Norden, kuriose Felsklüften im Osten, sonnige Weinberge im Moseltal und rote Felslandschaften im Süden prägen den besonderen Charakter dieses Landes. Genau richtig für Sport- und Kulturferien. Wo sonst können Sie Stadt- und Landleben so eng miteinander verbinden?

INTERABE LUXEMBOURG



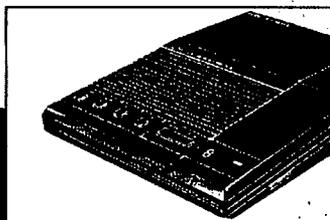
LUXEMBURGER VERKEHRSAMT

Büro 440
Adenauer Allee 108
5300 Bonn 1
Telefon: (0228) 22 05 86



Anrufbeantworter?

...mehr Unabhängigkeit für alle! Ein **CODE-A-PHONE** besetzt Ihr Telefon rund um die Uhr und macht Ihr Leben sehr viel leichter! Deutschlands meistverkauftes Gerät, unser Modell 2760 mit Fernabfrage und sehr vielen wichtigen Extras, informiert Ihre Anrufer bis 32 Sek. und speichert Nachrichten, die Sie (auch heimlich) mithören. 3 Minuten Ansage, Zeitangabe zu jedem Anruf, Fernansageänderung, Fußschalter, bis zu 3 Jahren Garantie und anderes mehr gegen Aufpreis!



enorm preiswert +
Profiqualität

nur **179,-**

DM 199,- incl. Cover - unverändliche Preisempfehlung

Da fast jeder nicht nur das Preiswerte sondern auch das Beste haben will, sind unsere Geräte sehr oft ausverkauft - bestehen Sie jedoch auf der **Nr. 1** im preisbewußten Fachhandel, in Kaufhäusern und Märkten.

Wir senden Ihnen auch gern unseren Gesamtkatalog oder ein Gerät Ihrer Wahl mit 14 Tagen Umtauschrecht. Jederzeit Tel.: 030 - 5274260.

CODE-A-PHONE

Kompetenz durch über 14 Millionen Anrufbeantworter seit 1957!